

# Die Tscheka und die Stuttgarter Polizei

## Neunzehnter Verhandlungstag im Tscheka-Prozess

Leipzig, 9. März.

In der Vernehmung des Zeugen

### Roppenhöfer

Wird logisch nach Eröffnung der Sitzung fortgeführt. Der Zeuge wird zunächst darüber befragt, ob er an den ersten Willen Neumanns zur Ausführung der Tat an Rausch nach den Befehlen Vooges und Neumanns geglaubt habe. Roppenhöfer betont, daß Neumann bei jeder Vernehmung eine solche Absicht bestanden habe, während Vooge diese Absicht offen gelassen und angebliche Auslassungen Neumanns dafür vorgebracht habe. Gerade diese Angaben hat Vooge in der Hauptverhandlung widerrufen. Unrichtig ist es nach den Angaben Roppenhöfers, daß jemals Neumann auch nur einen Teil der Schuld auf Vooge zu schieben versucht habe.

Präsident Riedner: „Vooge konnte auch niemals einen solchen Eindruck gewinnen?“

Zeuge Roppenhöfer: „Das ist ganz ausgeschlossen. Vooge hat sogar einmal gesagt: 'Hätte ich gewußt wie man bei der württembergischen Polizei behandelt wird, hätte ich gleich am ersten Tage gesprochen. Dann hätte man die Spuren in Berlin verfolgen und endlich die Berliner Parteigenossen klappen können. Ich habe schon längst ein Paar in der Suppe gefunden. (Mit erhobener Stimme zu Vooge) Eigentlich gehört das nicht hierher, aber da Sie so lächerlich sind, muß ich es sagen!'“

Präsident Riedner: „Das ist unklar. Wie hat Herr Roppenhöfer gegen die Partei ausgespielt?“

Zeuge Roppenhöfer: „Ich stehe hier unter meinem Eid. Ich muß die Wahrheit sagen. Herr Vooge kann lachen, was er will.“

Präsident Riedner: „Vooge, Sie haben doch auch behauptet, der Angeklagte Margies habe alle Gemeinheiten aufgebracht.“

Angeklagter Vooge: „Erst nachdem ich von der Polizei erfahren hatte, wer Margies war, habe ich das angegeben.“

Nunmehr soll sich der Angeklagte

### Margies

zu seinen Vorwürfen gegen den Kriminaloberinspektor Roppenhöfer äußern. Er springt auf und bringt seine Angaben in großer Erregung, alle Einwände überhörend, vor: „Ich wurde vorgeführt, machte aber keinerlei Angaben. Da führte man mich zurück, aber nicht in meine Zelle, sondern in eine Dunkelzelle.“

Zeuge Roppenhöfer: „Das ist nicht auf meine Anweisung geschehen. Ich habe darauf nicht den geringsten Einfluß.“

Angeklagter Margies: „Als ich dagegen protestierte, sagte mir Herr Roppenhöfer nur: 'Machen Sie Aussagen...'“

Zeuge Roppenhöfer: „Das habe ich nicht gesagt!“

Angeklagter Margies: „Nehmen Sie das auf Ihren Eid!“

Zeuge Roppenhöfer: „Jawohl!“

Angeklagter Margies (Schreit):

„Dann bezeugen Sie mich als Meineid!“ (Erregung im Saale.)

Präsident Riedner: „Margies, Sie haben derartige Einwürfe hier zu unterlassen. Wir werden sehen, wenn hier mehr Glauben zu schenken ist.“

Angeklagter Margies (höhnisch): „Natürlich Herr Roppenhöfer! Daran habe ich gar keinen Zweifel. Herr Roppenhöfer hat immer darauf hingearbeitet, lachen zu können, was er will. Er hat sogar seine Stenographin aus dem Zimmer geschickt, wenn er mich vernachlässigen wollte. Als ich verlangte, in das Untersuchungsgefängnis überführt zu werden, sagte er: 'Das mache ich, wie ich will.' Man hat mich nicht nur acht Wochen in der Dunkelzelle belassen, sondern ich habe hungrig mühen. Es wollten mich Gefängnisse aus mir herauspressen, kam dabei aber an den Wirklichen. Ich hätte bis Ultimo gehungert. Das wird aber auch Herr Roppenhöfer nicht abstreiten wollen, daß er mir gesagt hat:“

„Ich werde dafür sorgen, daß Ihnen der Kopf vor die Füße gelegt wird.“

Ich erwiderte darauf (ich überhörend und übermäßig laut): „Es ist noch nicht ganz daraus, ob Ihr Kopf über die Füße, Worten Sie mal ab, ob ich nicht mit Ihrer Anweisung noch einmal Fußball spiele!“ (Unruhe im Saale.)

Zeuge Roppenhöfer: „Ich gebe zu, dem An-

geklagten Margies nach Vorhalt seiner Vorwürfe und des von ihm begangenen Wortes auf seine Frage: „Wissen Sie denn, was ein Meid ist?“, geantwortet zu haben: „Das werden Sie sehen, wenn Sie eines Tages zur Hinrichtung geführt werden.“

Präsident Riedner: „Beliebig ist, ob Sie dem Angeklagten gesagt haben, er werde das Vollzeitsgefängnis erst verlassen, wenn er sich zu einem Geständnis bekennt?“

Zeuge Roppenhöfer: „Ich kann unter meinem Eid sagen, daß ich weder eine diesbezügliche Drohung ausgesprochen noch irgend eine Verprechung gemacht habe.“

In dieser Zeit zieht sich die Auseinandersetzung zwischen Margies und Roppenhöfer hin, bis Präsident Riedner ein Foto einlegt. Aus dem Rechtsanwalt von Rognato ist das Wort entfallen.

Diese Wertentscheidung führt eine längere Debatte mit dem Verteidiger um die Zulassung von Beweisunterlagen herbei, die vom Präsidenten nach gegläubter Klärung überlassen wird.

### Vooge und die Broschüre

Reisiger Reichshauptmann a. D. Lange: „Der Angeklagte Vooge hat uns bei seiner Vernehmung gesagt, er habe keine Angaben gegenüber einer Broschüre, die unter dem Titel 'Das wahre Gesicht des Kommunismus' entnommen, die er im Gefängnis erhalten habe.“

Zeuge Roppenhöfer: „Wenn Vooge das gesagt hat, hat er löffeln gelogen. Diese Broschüre hat er weder von mir erhalten, noch konnte er sie im Amt erhalten, da sie dort unbekannt war. In dieser Feststellung kann auch unter keinem Umstand der Kriminaloberwachmeister Link, von dem Vooge die Broschüre erhalten haben will, vernommen werden. Ich neige der Annahme zu, daß Vooge diese Schrift nicht erst gesehen, sondern der Verleumdung auf Grund der Vorlesung in Druck gegeben hat.“

Präsident Riedner: „Angeklagter Vooge, wie verhält sich das?“

Angeklagter Vooge: „Ich werde meine Aussagen erst dann machen, wenn mein Verteidiger das Wort dazu nimmt.“

R. M. Dr. Fraenkl: „Der Zeuge Roppenhöfer hat die Ansicht ausgesprochen, daß die benannte Broschüre auf die Befehle des Angeklagten Vooge zurückzuführen sei. Wie kam der Verfasser zur Kenntnis dieser Befehle?“

Zeuge Roppenhöfer: „Es haben Berufsrichtungen in den Zeitungen festgestellt, die sich diese Broschüre zu eigen gemacht hat. Wahrscheinlich gehört diese Broschüre in die Propaganda hinein. (Auf Fragen der Verteidigung) Es sind amtliche Polizeiberichte ausgegeben worden.“

Es entspinnt sich hierauf eine teils sehr scharfe und erregte Debatte über diese Berichte und die Berufsrichtungen und über die sehr ausführlichen Kommentare der Presse zu Ende April 1924. R. M. Dr. Fraenkl weist die Frage auf, ob ein Bericht gegen § 17 des Reichsverfassungsgesetzes in Frage käme. Margies will drei Zeitungen mit Berichten zur Kenntnisnahme erhalten haben.

Zeuge Roppenhöfer: „Das Polizeipräsidium stellt niemandem dienstliche Zeitungen zu.“

Nach weiteren Auseinandersetzungen über diesen Punkt formuliert R. M. Dr. Wolf

### Drei Fragen der Verteidigung:

1. Sind von Kriminaloberinspektor Roppenhöfer im Bereich seiner dienstlichen Tätigkeit Meldungen weitergegeben oder ist deren Weitergabe an die Presse vernachlässigt worden?

2. Wenn das nicht der Fall ist: Von wem sind die Zeitungsmeldungen ausgegangen worden?

3. Sind die Veröffentlichungen in der Form veröffentlicht worden, wie sie in der polizeilichen Feststellung lauteten?

Rechtsanwalt Dr. Neumann bemerkt, daß der Zeuge nur soweit zu Auskünften berechtigt und verpflichtet sei, als es sich um die Ermittlung zu handeln, die Mittelungen gemacht oder vernachlässigt habe.

Das Gericht beschließt, nur die erste Frage der Verteidigung beantworten zu lassen. Zeuge Roppenhöfer: „Ich habe die Mittelungen in der Presse weder vernachlässigt noch andere damit beauftragt.“ Die beiden anderen Fragen erfordern ein besonderes Vernehmungsgesuch, das der Reichsanwalt stellen wird. Eine weitergehende Fragestellung des R. M. Dr. Fraenkl weist Präsident

Riedner als ungeeignet zurück. Hierauf kommt es zu einer

ungewöhnlich heftigen Auseinandersetzung zwischen R. M. Dr. Fraenkl und dem Kriminalinspektor Roppenhöfer, die beleidigende Formen annimmt und erhebliche Unruhe im Saale hervorruft. Präsident Riedner bittet die Verteidigung dringend, Angriffe gegen den Zeugen in Zukunft zu unterlassen und hebt hervor, daß der Zeuge bisher eine ausgezeichnete Ruhe bewahrt habe.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

### Die Nachmittagsitzung

Präsident Riedner: „Die Angeklagten König und Diener haben schon vor der Verhaftung bei der Polizei in Eichenstein gefangen gehalten. König hat das bestritten, Diener aber zugestimmt.“

Zeuge Roppenhöfer: „König ist zum ersten Male am 15. Dezember 1923 mit der Polizei in Verbindung gekommen. Er wurde in einer Sprengstoffkammer in Schutzhaft genommen und im Januar 1924 wieder entlassen. Bis zum 26. Februar hat er nichts mit der Polizei zu tun gehabt, auch keine Nachrichten gegeben. Bei der Festnahme am 15. Dezember fand sich bei ihm ein Zettel mit dem Namen 'König' vor, der zu einer Warnung an diesen Beamten Anlaß gab. König hat mir diese Angaben erst gemacht, als ihn die Partei verhaftete.“

Diener's Behauptung der Polizei telephonischer Mittelungen gemacht zu haben, habe ich bereits als unwahr zurückgewiesen.“

Präsident Riedner: „Sie sollen sich nun auch der Behauptung dieser Angeklagten dieser beiden zur

Eröffnung von Anklagen aus anderen Angeklagten

bedeuten haben.“

Zeuge Roppenhöfer: „Wenn das gesagt worden ist, so bezichne ich es für unser Amt als eine ganz grobe Lüge. Es ist ja von der Verteidigung in allen Kommunitätsprozessen mit diesen Behauptungen gearbeitet worden.“

R. M. Dr. Fraenkl: „Ich bitte das zurückzuweisen. Der Zeuge hat sich nicht die Verteidigung in beleidigender Weise zu verhalten.“

Präsident Riedner: „Von einer beleidigenden Kritik kann keine Rede sein.“ (Als der Verteidiger nochmals eine Woge macht.) „Es ist Sache meiner Verhandlungsführung, über diese Frage zu entscheiden.“

R. M. Dr. Fraenkl: „Es geht uns um die Würde der Verteidigung.“

Präsident Riedner: „Sie ist hier in keiner Weise angegriffen worden.“

R. M. Dr. Fraenkl: „Dann gehen wir in der Aufzählung dieser Würde allerdings wesentlich auseinander.“

Hierauf wird den Angeklagten Gelegenheit gegeben, ihre Vorwürfe anzubringen. Neumann hat zu diesen Vorwürfen nichts zu sagen.

Zu weiterer erregter Auseinandersetzungen kommt es schließlich der Aufzählung von Vooges. Vooge bestritt zunächst, der Polizei den Weg zu Hebbach-Diemer gewiesen zu haben. Auch habe er niemals die Mithat gehabt. Neumann zu bestritt. Er habe sich bloß gegen das hohle Schmeichelein Neumanns wehren wollen. Der Zeuge Roppenhöfer läßt die letzten Aufzählungen Vooges auf. Haben Sie nicht den Neumann einen Lump genannt, der auf gelebt habe von den Parteimitgliedern und ein Verhältnis mit der Lu hatte? Haben Sie nicht gesagt, der Neumann habe einen gewissen, warum er den Führer habe, er habe so alle um ihr Geld betrogen (Aus Mithatlich): Vooge hat solche Verleumdungen in einer Reihe von Fällen genannt, so bei Stan und bei Margies. Ich habe ihn ermahnt, das zu unterlassen, da es für die Strafphase belanglos sei. Vooge war es überlassen, auch der zur Ermittlung des Delikts auf diese Verleumdungen.“

Angeklagter Vooge: „Herr Roppenhöfer, Sie bestritten, was mit der Broschüre erhalten zu haben.“

Zeuge Roppenhöfer: „Das bestritte ich auch noch.“

Angeklagter Vooge: „Unter Ihrem Eid? (Der Zeuge bejaht.) Dann sind Sie meineidig!“

Zeuge Roppenhöfer: „Erlauben Sie mir, das kann ich nur sagen, daß Sie recht hatten, als Sie sich in dieser Verhandlung selbst 'Lump' nannten!“

Es kommt hierauf zu erneuten, heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Zeugen und den Verteidigern. Riedner rief die Polizei herbei. Vooge erhebt noch eine ganze Anzahl ähnlicher Beschimpfungen, die Anlaß zu erneuten Auseinandersetzungen geben.

Während Stan seine Ausfahrungen ruhig macht, bringt Margies mit scharfen und spitzigen Worten seine „Anklagen“ vor. Wenn er geendet hat, hebt er den Kopf, verlorot mit Hinterem, hin und wieder aufstrebendem Bild die Befehle des Zeugen, um mit lebhaftem Mienebild dazu Stellung zu nehmen. Hat er geendet, schneidet er mit einem messerscharfen Ferner... eine neue Frage an. Zum ersten Male äußert er sich über

Die Ermordung des Polizeibeamten: „Um da Klarheit zu schaffen, muß ich sagen, es handelt sich bei diesem Verbrechen, dessen Dokumentation abgeschlossen ist, nicht um Nord, sondern um berechnete Mord. Es handelte sich um eine Separatistenverleumdung. Ich trat zu einer Gruppe Beamter, die ich zum Einschreiten aufforderte. Da griffen diese Menschen mich an und verfolgten mich. Ich war mich zurück, wurde aber von Posten darauf aufmerksam gemacht, daß man mich nicht schleichen wollte. Als man mir einen Revolver in den Rücken schickte und der einen Revolver hob und rief: 'Halt, du Hund, du bist eine...', da war er eine Leiche, denn er hatte zwar geschossen, ich hatte aber getroffen.“

Zum Schluß vertritt sich Margies die Bezeichnung „Zuchtschüler“.

Hierauf wird die Verhandlung auf Dienstag früh 9 Uhr vertagt.

### Nationalistische Unzufriedenheit mit Herriot

Amerika soll für Polen eingespant werden

Paris, 6. März.

Die Oppositionspresse greift auch heute Herriot wegen der Erfolglosigkeit seiner Besprechung mit Chamberlain an. Der „Koenig“, das Blatt Millerends, wirft dem Ministerpräsidenten vor, daß er durch seine Konzeption alles preisgegeben und Frankreich isoliert habe. Diefelbe Linie verfolgt Herriot im „Echo de Paris“: Herriot habe in der ganzen Welt, in der man von dem deutschen Eiderbeizentzug redet, nichts getan, um auf die Stimmung Englands einzuwirken, das durch Chamberlain dem deutschen Vorkämpfer in London, Chamberlain, beizuliegen gegeben habe. England werde sich, sobald Frankreich im Rheinlande befreit sei, wesentlich von Paris und Prag abwenden. Jetzt habe sich Herriot in seiner Unterredung mit Chamberlain darüber geäußert, daß man die weitere Prüfung der deutschen Vorkämpfer solange vertagen müsse, bis Deutschland dem Völkerbund beigetreten sei. Durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund werde aber die Situation für Frankreich absolut nicht günstiger, im Gegenteil, es werde für Frankreich nach der Vertagung nur noch schwieriger sein. England zu einem Willkürbündnis mit Belgien und Frankreich zu bringen, das als eine engere Zusammenarbeit der Generalsätze angesehen werden.

Der Plan für die Sachlieferungen

Paris, 9. März.

Seit November v. J. werden zwischen Deutschland und den Alliierten Verhandlungen geführt, um gemäß einer auf der Londoner Konferenz getroffenen Bestimmung des Vorgehens für die Sachlieferungen, die auf Grund des Dawes-Planes erfüllt werden müssen, auszuarbeiten. Diese Arbeiten können vorläufig als beendet betrachtet werden, jedoch sind weitere Verhandlungen notwendig, um gewisse technische Einzelheiten zu klären.

Sturmfahrt eines deutschen Ozeandampfers

United Press, New York, 9. März.

Die „Westphalia“ langte in New York mit einem Tag Verspätung an, nachdem sie heftige Stürme zu bestehen hatte. Das Schiff hatte Schlagschiffe nach Steuerbord. Die Glasanzeigen waren zerplittert, das Promenadendeck war zerstört.

Die „Times“ meldet aus Kairo im Ozeanland (Ostafrika), daß dort Kampfe zwischen Eingeborenenstämmen ausbrochen sind. Der in Betracht kommende Distrikt gehört zu jenen, die auf Grund des Ostafrika-Land-Vertrages an Italien abgetreten werden sollen.

Coryfin-Lentons bei Husten, Heiserkeit, Katarrhen

Diese vier



Mantel  
29,50



Mantel  
36,00



Mantel  
39,50



Mantel  
19,50

MANTEL

entsprechen allen Anforderungen welche man an einen guten Frühjahrs-Mantel stellen kann, ihr größtes gemeinsames Merkmal ist

Grösste Preiswürdigkeit.

ALTMANN